

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	16.11.2012	11/282
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		15.11.2012
Stadtrat		29.11.2012

Betreff

1. Änderung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“

- a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
- b. **Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplan Windenergie**

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat
a. beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB (Offenlage) gemäß Abwägungsvorschlag.
b. fasst den Beschluss über die 1. Änderung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“.
Berichtersteller: Herr Wirz

Beratung/Beratungsergebnis

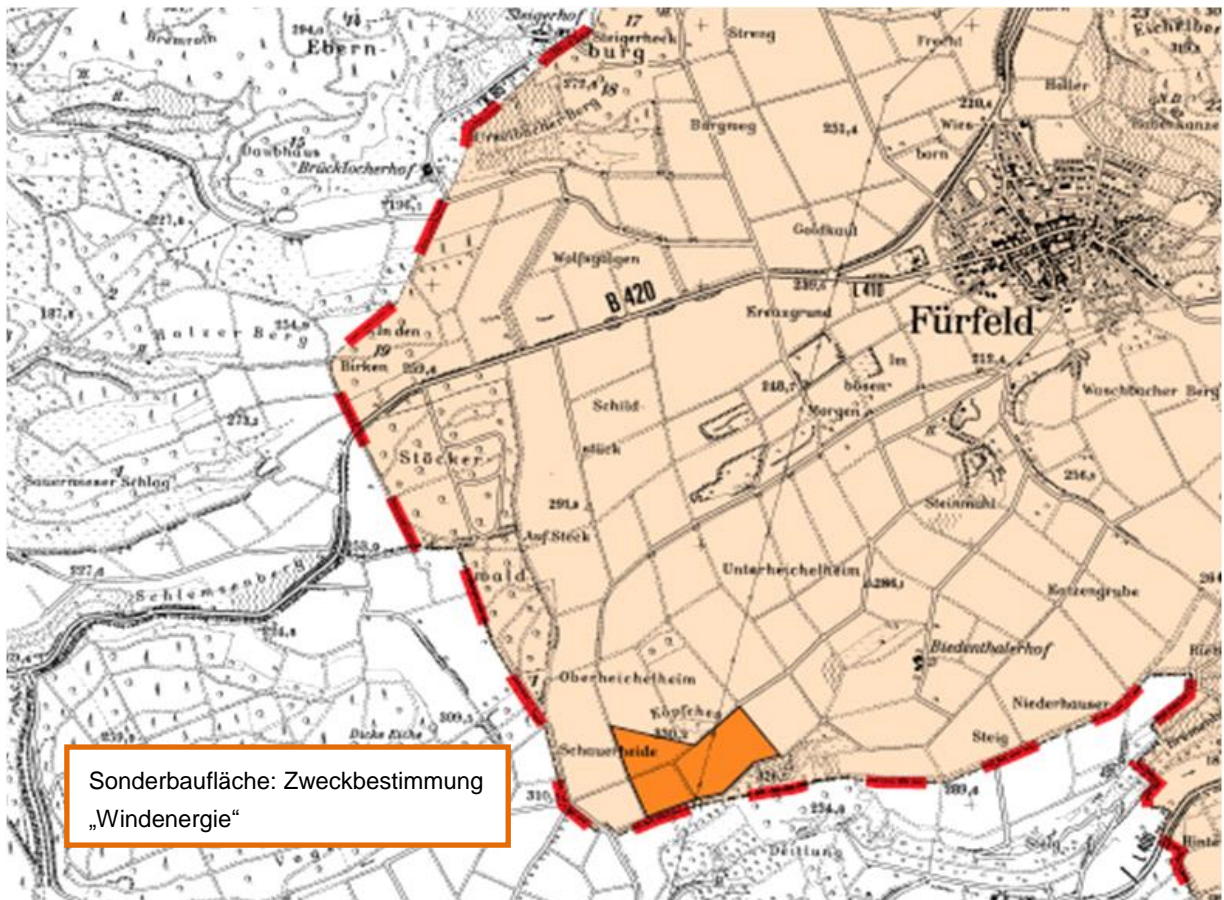
Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	29.11.2012	9
Beratung		
Herr Wirz erläutert die Vorlage.		
Es spricht Herr Kossmann.		

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an:						
Abt. 60, 61						

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“

Stadt und Verbandsgemeinde haben auf Grundlage eines Vertrages nach § 204 (1) S. 4 BauGB über die gemeinsame Flächennutzungsplanung zur Windkraft einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zur Steuerung von Windkraftanlagen erstellt. Der „Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“ wurde mit Bekanntmachung am 01.06.2010 wirksam.

Ziel des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist es, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen festzulegen und so den Planvorbehalt (nach § 35 (3) BauGB) für die Stadt Bad Kreuznach und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zu nutzen und so keine Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationsfläche mehr zuzulassen.



- Auszug aus dem FNP Wind von 2010 -

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe

In der Zwischenzeit wurde die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes

Zielabweichungsverfahren

Da die Fortschreibung des Raumordnungsplans noch im Verfahren war, wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt, um die Planung im Vorgriff auf den neuen Raumordnungsplan genehmigungsfähig machen zu können. Das Zielabweichungsverfahren wurde mit Schreiben der SGD Nord vom 23.03.2012 abgeschlossen. Die SGD Nord hat die Abweichung als raumordnerisch vertretbar zugelassen. Eine Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche für die Errichtung von mehr als 5 Windkraftanlagen ist nunmehr planungsrechtlich zulässig und widerspricht nicht den Zielen der Raumordnung.

Zwischenzeitlich wurde der RROP Teilplan Wind genehmigt und ist somit in Kraft. Dadurch ist es sogar erforderlich geworden, die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Dies ist mit dieser Flächennutzungsplanung erfolgt.

Verfahren

Als Vertragspartner hat die Stadt Bad Kreuznach den Flächennutzungsplan zeitlich parallel angepasst.

Für die Verbandsgemeinde werden die Planunterlagen vom Planungsbüro Gutschker-Dongus (Odernheim) erarbeitet. Dieses Büro wird desgleichen die für die Stadt erforderlichen Unterlagen erarbeiten. Unkosten entstehen der Stadt hierfür keine.

Gemäß § 2 (4) BauGB wurden für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. (Anlage 5)

Stadt und Verbandsgemeinde haben die Beteiligungsphasen nach BauGB weitgehend parallel durchgeführt.

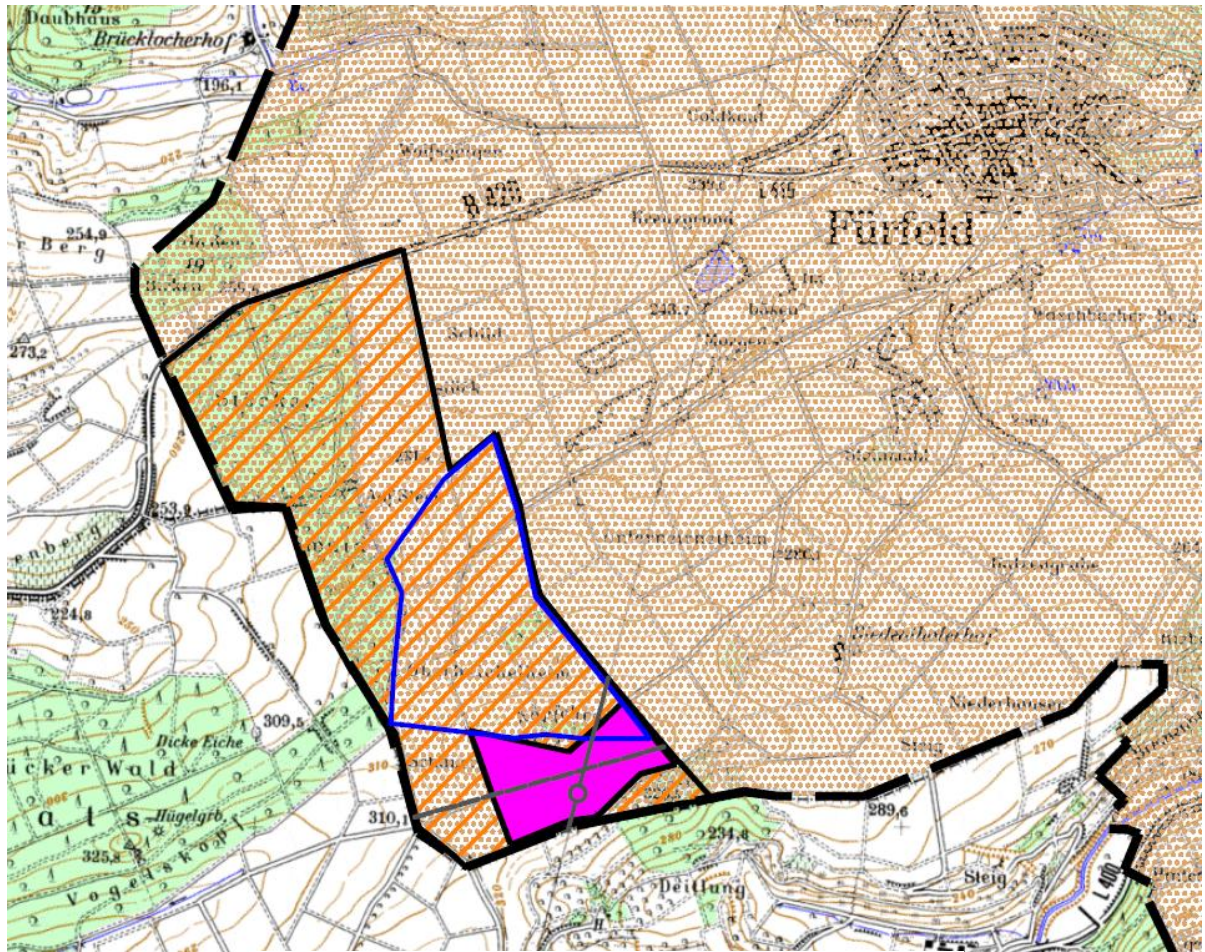
Der Stadtrat hat am 29.09.2011 den Beschluss zur 1. Änderung gefasst und in gleicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Mit Bekanntmachung vom 24.03.2012 wurde ortsüblich auf die frühzeitige Beteiligung hingewiesen. Mit Schreiben vom 28.03.2012 wurden 30 Behörden um Stellungnahme gebeten.






Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde am 13.06.2012 im Ausschuss und am 28.06.2012 beraten und die Abwägung beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Offenlegungsbeschluss gefasst.

Mit Bekanntmachung vom 02.07.2012 und 03.07.2012 wurde ortsüblich die Offenlage bekannt gemacht. Die Offenlage fand vom 11.07.2012 bis einschließlich 10.08.2012 statt.




Erweiterte Darstellung in der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach



Legende

-  Geltungsbereich
-  Abgrenzung der Gemarkung der Stadt Bad Kreuznach
-  Abgrenzung der Gemarkung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
-  Sonderbaufläche; Zweckbestimmung Windenergie
-  Sonderbaufläche; Zweckbestimmung Windenergie - Erw., 1. Änderung

Nachrichtliche Darstellungen

-  Wasserschutzgebiet Zone III "Fürfeld" zugunsten Stadtwerke Bad Kreuznach
-  Produktenfernleitung
-  Bahnstromleitung

- Auszug aus der Planzeichnung der 1. Änderung -

Vertrag nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB

Der Vertrag vom 01.10.2008 wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2012 durch den 1. Nachtrag am 12.07.2012 an die aktuellen Planungsüberlegungen angepasst.

Abwägung

Es ging eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein.

Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit befasste sich weitgehend mit den geplanten Grenzen der Sonderbaufläche, die Anregung wird zurück gewiesen.

Es wurden 42 Träger öffentlicher Belange beteiligt, von 14 Trägern wurden Anregungen abgegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wiesen zum einen auf vorhandene und zu beachtende andere Planungen oder Anlagen hin, wie ein Wasserschutzgebiet, vorhandene Straßen und hierdurch erforderliche Abstände oder Abstimmungserfordernisse, sowie Hinweise auf vorhandene Leitungen.

Vorhandene Anlagen oder Schutzgebiete wurden soweit erforderlich nachrichtlich übernommen. Weitere erforderliche Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange werden dann im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen durchgeführt.

Weiterhin wurden von Seiten der Umweltschutzverbände Bedenken hinsichtlich der potenziellen Beeinträchtigung von Vogelzugkorridoren und windkraftsensiblen Vogelarten und Fledermausarten sowie die Einbeziehung des Stöckerwaldes vorgebracht.

Im Rahmen des Verfahrens wurde umfangreiche Gutachten zum Thema Natur und Umwelt durchgeführt. Soweit erforderlich wurden auch Vermeidungsmaßnahmen erarbeitet, um eine Beeinträchtigung von Vogelzug und Fledermausvorkommen zu minimieren. Diese Gutachten wurden auch mit der übergeordneten Behörde abgestimmt.

Die Planung kann wie vorgesehen abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 15.11.2012 über die Vorlage diskutiert und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlage

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Begründung mit zusammenfassender Erklärung
4. 1. Nachtrag vom 12.07.2012 zur vertraglichen Vereinbarung nach § 294 Abs. 1 Satz 4 BauGB zwischen der Stadt und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach 01.10.2008
5. Umweltbericht mit Gutachten
6. Entscheid vom 23.03.2012 der SGD Nord zum Antrag auf Abweichung von Zielen des verbindlichen Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2004

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 20.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/194
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		11.06.2012
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		15.11.2012
Stadtrat		29.11.2012

Betreff

**Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Soziale Stadt, Gebiet „Am Tilgesbrunnen“;
Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts für das Gebiet „Am Tilgesbrunnen“

Berichterstatter: Herr Boos

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtrat		29.11.2012	11
Beratung			
Herr Boos Erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldungen.			
Beratungsergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein
			Enthaltung
			Laut Beschluss-vorschlag
			Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
			<input checked="" type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an: Amt 51, Abt. 60, 61			

Problembeschreibung/Begründung

Basierend auf den Ergebnissen einer Zwischenevaluation im Jahr 2010 hat das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries gemeinsam mit dem Quartiersmanagement und der ämterübergreifenden Lenkungsgruppe der Stadtverwaltung für das Soziale Stadt-Gebiet „Am Tilgesbrunnen“ ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) erstellt. Ziele und Maßnahmen wurden aus den Ergebnissen der Zwischenevaluation sowie einem breit angelegten Beteiligungsprozess abgeleitet sowie im Rahmen eines Workshops mit Akteuren aus dem Stadtviertel abgestimmt.

2011 wurde das Integrierte Entwicklungskonzept der ADD vorgelegt und fand deren Zustimmung.

Der noch anstehende formelle Beschluss des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) ist Voraussetzung für die Soziale Stadt-Förderung nach § 171 e BauGB.

Die Verwaltungsvorschrift „Förderung der städtebaulichen Erneuerung“ (VV-StBauE) legt fest „Die Gemeinde hat ein Entwicklungskonzept aufzustellen, in dem die Ziele und Einzelmaßnahmen darzustellen sind. Das Konzept (insbesondere Planungs- und Umsetzungskonzept, städtebauliche Rahmenplanung) soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte, integrierte Lösungsansätze aufzeigen und alle Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Ziele – ggf. auch die Maßnahmen anderer Bau- und Finanzierungsträger - erfassen.“

Das vorliegende IEK versteht sich als ganzheitliches Strategiepapier für die Quartiersentwicklung bis Fördermittelende (voraussichtlich 2014). Es benennt Ziele in priorisierten Handlungsfeldern und ordnet diesen städtebauliche und soziale Maßnahmen zu. Die Maßnahmenliste ist im Umsetzungsprozess flexibel anpassbar.

Die im Konzept aufgeführten Maßnahmen werden dem Stadtrat als Einzelmaßnahmen jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Einzelmaßnahmen erfordern die Zustimmung des Innenministeriums und der ADD. Bewilligte Maßnahmen der Sozialen Stadt werden zu 75% von Bund und Land gefördert.

Zwischenzeitlich wurden bereits einige der im IEK genannten Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen und durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung. Andere Maßnahmen stehen noch aus.

Das IEK besteht aus zwei Teilen: Zwischenevaluation (Teil 1) und der Fortschreibung des IEKs (Teil 2). Das IEK liegt der Beschlussvorlage bei und wird mit Schwerpunkt auf Teil 2 in der Sitzung erläutert. Dabei wird anhand einer aktualisierten Maßnahmenliste ein Überblick über bereits umgesetzte, laufende und noch ausstehende Projekte gegeben.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2012 mit der Vorlage befasst und ihr zugestimmt.

Integriertes Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Am Tilgesbrunnen“

Sichtvermerke der
Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:
Kämmereiamt:

Fraktion: CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 12.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/400
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 29.11.2012	

Betreff

Gebietsabgrenzung „Aktive Stadt“

Inhalt - Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung Herr Heblich als Vertreter der Antragsteller bittet über den Antrag abschließend zu entscheiden und nicht an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr zu verweisen. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen einstimmig

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an: Abt. 60, 61						

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 12.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/401
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 29.11.2012	

Betreff

Radweg auf der Wilhelmstraße

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin schlägt vor den Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 60, 61

TOP 14

Mitteilungen

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert den Stadtratsmitgliedern das Auswahlverfahren für die Besetzung der Juristenstelle.

Frau Oberbürgermeisterin informiert die Stadtratsmitglieder über die Zusage des Justizministeriums zu Bau des Justizzentrums in Bad Kreuznach.

Sie informiert die Stadtratsmitglieder über einen Zuwendungsbescheid für das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften“.

Außerdem informiert Sie über das letzte Fusionsgespräch mit Vertretern der Stadt Bad Münster am Stein - Ebernburg und Bad Kreuznach bei Herrn Staatssekretär Häfner

TOP 15

Anfragen

Frau Fessner fragt an, ob in Folge der Anschaffung der Elektromobile auch Folgekosten auf die Stadt Bad Kreuznach zukommen, in Form von neuen Zählern, Verlegung von Leitungen und oder Installation eines neuen Garagenrolltores. Frau Oberbürgermeisterin wird Frau Fessner entsprechend informieren.